

08.05.26**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Industriestrategie der EU für die maritime Wirtschaft**COM(2026) 111 final**

Der Bundesrat hat in seiner 1065. Sitzung am 8. Mai 2026 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Industriestrategie der EU für die maritime Wirtschaft, um die maritime Fertigung und Schifffahrt als strategische Sektoren für die Autonomie, Resilienz, Verteidigung, wirtschaftliche Sicherheit, den Wohlstand, die Dekarbonisierung sowie die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Vermögenswerte und Ressourcen der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Europa zu schützen und zu fördern.
2. Der Bundesrat ermutigt die Kommission in ihrem Vorhaben, eine EU-Allianz der industriellen maritimen Wertschöpfungsketten ins Leben zu rufen und fordert die Bundesregierung auf, die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für die klimafreundliche Schifffahrt dauerhaft finanziell zu unterstützen und rasch darauf hinzuwirken, dass in geeigneten Gesprächsformaten zwischen dem Bund, den Ländern und den Branchen Vorhaben wie beispielsweise die serielle Bauweise niedrigwassergehender Binnenschiffe entwickelt werden, die Beiträge zur Erreichung der europäischen Vision für eine maritime Fertigungsindustrie leisten.
3. Der Bundesrat begrüßt die Steigerung der Attraktivität von Schiffen, die unter europäischen Flaggen geführt werden.

4. Der Bundesrat sieht keinen Bedarf, die EU-Vorschriften für die Sicherheit von Fahrgastschiffen auf alle Strecken innerhalb der EU auszuweiten, und fordert die Bundesregierung auf, sich für einen risikobasierten Ansatz gegenüber der Kommission einzusetzen, der auch den alltagspraktischen Anforderungen im kleinen Grenzverkehr, bei Fluss- und Hafenbeckenübersetzungen, im Tagestourismus oder auch bei Flusskreuzfahrten Rechnung trägt.
5. Der Bundesrat sieht durch das zentrale Meldeportal für den Seeverkehr (EMSWe) keine erheblichen Vereinfachungen von Meldeverfahren und fordert zugleich die Bundesregierung auf, für eine baldige Umsetzung der technischen Maßnahmen am Nationalen Single Window (NSW) zur Nutzung des EMSWe zu sorgen.
6. Der Bundesrat begrüßt die in Aussicht gestellten Folgemaßnahmen zum Programm NAIADES III zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt und Modernisierung von Binnenhäfen und bittet die Bundesregierung, Projekte für Deutschland bedarfsentsprechend zu unterstützen.
7. Der Bundesrat nimmt mit Sorge das Streben der Kommission für verbindliche Cybersicherheitsvorschriften der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zur Kenntnis und bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die zwischen den Ländern und dem Bund abgestimmte Position wie beispielsweise der risikobasierte Ansatz und die Unverbindlichkeit eines Cybersicherheitskatalogs im IMO-Gremium mit Nachdruck vertreten wird.
8. Der Bundesrat würdigt den Einsatz der Kommission, den Einsatz autonomer Schiffe voranzubringen sowie hierfür erforderliche Rahmenbedingungen zu harmonisieren, und bittet, die Bestrebungen im Bereich der unbemannten Schifffahrt auch auf die Befahrungen von Binnenwasserstraßen und Anlege- sowie Löschprozesse in Häfen auszuweiten und technologische Entwicklungen auch im Binnenbereich für das Programm „Horizont Europa“ zu berücksichtigen.